

Antrag der Geschäftsprüfungskommission*
vom 15. April 2021

KR-Nr. 316/2017

5690 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 316/2017
betreffend Altersdurchmisches Wohnen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 10. März 2021 und der Geschäftsprüfungskommission vom 15. April 2021,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 28. Oktober 2019 überwiesenen Postulat KR-Nr. 316/2017 betreffend Altersdurchmisches Wohnen wird um ein Jahr bis zum 28. Oktober 2022 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 15. April 2021

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Beat Habegger Christian Hirschi

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Manuel Kampus, Schlieren; Gregor Kreuzer, Zürich; Davide Loss, Thalwil; Manuel Sahli, Winterthur; Tobias Weidmann, Hettlingen; Sekretär: Christian Hirschi

Begründung

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. Oktober 2019 ein von Theres Agosti Monn, Turbenthal, Jonas Erni, Wädenswil, und Andrew Katumba, Zürich, am 27. November 2017 eingereichtes Postulat überwiesen. Darin wird der Regierungsrat beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sich Wohngebiete und Siedlungen so entwickeln, dass die Durchmischung verschiedener Altersgruppen gestärkt, die Nachbarschaftshilfe zwischen Generationen gefördert und insbesondere der Überalterung von einzelnen Siedlungsteilen Einhalt geboten werden kann. Die Massnahmen sollen direktionsübergreifend entwickelt und die daraus geschaffenen Instrumente den Gemeinden als Empfehlungen und Handlungsorientierungen zur Verfügung gestellt werden.

Im Hinblick auf die Berichterstattung zum Postulat wurde ein Projekt eingeleitet, bei dem neben der Postulantin und den Postulanten sowie verschiedenen Verwaltungseinheiten auch Altersorganisationen sowie Expertinnen und Experten einbezogen sind. Im Frühjahr 2020 haben mehrere virtuelle Sitzungen stattgefunden. Für den Herbst 2020 war ein grosses Symposium vorgesehen, an dem die erarbeiteten Erkenntnisse einem Fachpublikum aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Immobilienwirtschaft präsentiert werden sollten. Aufgrund der verschärften Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie musste dieses Symposium kurzfristig abgesagt und auf Frühjahr 2021 verschoben werden. Damit hat das gesamte Projekt eine Verzögerung erfahren. Dies hat zur Folge, dass die Frist für die Ausarbeitung des Berichts bei unvermindert engem Einbezug der betroffenen Organisationen und Organisationseinheiten nicht ausreicht. Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 28. Oktober 2021 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung um ein Jahr bis zum 28. Oktober 2022 zu erstrecken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit Beschluss vom 15. April 2021 einstimmig, die Fristerstreckung aus den genannten Gründen zu genehmigen.